

DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DER CHRONIK P

von

Wolfgang Röllig — Tübingen

Leider schlecht erhalten, doch von nicht geringem Interesse ist der Text der Chronik P(inches)¹. Er wirft Probleme auf, die besonders die früheren Generationen von Assyriologen stark beschäftigt haben, die aber auch heute noch nicht völlig zu klären sind. Dies betrifft besonders die Passagen, die ein Gegenstück in der «Synchronistischen Geschichte» besitzen. Hier gibt es nicht selten Diskrepanzen, die in entscheidenden Punkten zu gelegentlich diametral entgegengesetzten Deutungen führten, obgleich es heute offenbar als ausgemacht gilt, dass die Chronik P die bessere Tradition bewahrt hat². An drei Punkten kann aber gezeigt werden, dass dieser Glaube durchaus zu erschüttern ist und es trotz der relativ guten Quellenlage noch immer nötig ist, nicht unkritisch der einen oder der anderen Chronik den Vorzug zu geben.

I

Chronik P Kol. I 5 ff. lautet :

- (5) [IKa-dáš-man-H]ar-be mār IKara-in-da-áš mārū šá miMu-bal-liṭ-at-
dŠeru(EDIN)-u-a
(6) [mārti] šá IdAššur-uballiṭi šār māt Aš-šurki ka-ma-ri Su-ti-i rab-ba-a-tú
(7) ultu ši-it dŠamšiši adi e-reb dŠamšiši iš-PUR-ma adi lā bašē e-muq-šú-nu
(8) āl bi-ra-a-tú ina qé-reb māt Hi-ḫi ú-kaš-šir būr ku-up-pu ip-te-e-ma
(9) a-na maššartu^{tú} du-un-nu-nu nišēmeš ina libbi-ši-na a-bur-riš ú-še-šib
ár-ka-nu

¹ Zuerst in Übersetzung ediert von Th.G. PINCHES, *Record of the Past*² Bd. 5, 106 ff.; Kopie bei H. WINCKLER, *AOF* 1 (1895) 297-303. S. auch F. DELITZSCH, *Die babylonische Chronik ...*, *Abhandlungen der königl. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl.* Bd. 25/1 (1906) 43-46. Literatur auch bei E. Weidner, *MVAG* 20/4 (1915) 53 ff.; *AFO* 4 (1927) 13.

² So etwa E. WEIDNER, *MVAG* 20/4, 53 ff.; H. Radau, *BE* 17 S. 59 ff.; H. TADMOR, *JNES* 17 (1958) 137; zuletzt A.K. GRAYSON, *AS* 16 (1965) 337-339 (mir freundlichst bereits im Manuskript zugänglich gemacht). Skeptisch bereits K. JARITZ, *MIO* 6 (1958) 187 ff.

- (10) *nišēmeš kaš-ši-i ibbalkitū*(BAL^{meš})-šú *idukū*(GAZ^{meš})-šú IŠu-zi-ga-áš kurKaš-šá-a
 (11) *mār la ma-am<-ma>-nu a-na šarru-ú-tu a-na muḫḫī-šú-nu iš-šu-ú*
 I dAššur-uballiṭit
 (12) [šār] māt Aš-šur^{ki} a-na tu-ru gi-MIR šá IKa-dáš-man-Ḫar-be mār mārti-šú
 (13) [a-n]a māt Kar-^dDu-ni[-ja-áš] il-lik IŠu-zi-ga-áš kurKaš-šá-a
 (14) [i-duk I Ku-ri-gal-zu (šeḫ-ru) mār I Ka-]dáš-man-Ḫar-be ina kussī [ú-še-šib]

« (5) [Kadašman-Ḫ]arbe, Sohn des Karaindaš, Sohn der Muballītat-Šerua, (6) [der Tochter] des Aššur-uballiṭ, des Königs von Assyrien, schlug die zahlreichen Sutäer (7) von Osten bis Westen vernichtend, und bis zum Nichtsein ihrer Macht (8) baute er Festungen inmitten des Landes Ḫiḫi. Starke Quellen erschloss er und (9) um die (Grenz)wache zu verstärken, liess er Leute darinnen auf grüner Aue wohnen. Später (10) fielen die Kassiten von ihm ab, töteten ihn. Den Šuzigaš, den Kassiten, (11) Sohn eines Niemand, erhoben sie zum König über sich. Aššur-uballiṭ, (12) [König] von Assyrien, um Kadašman-Ḫarbe, den Sohn seiner Tochter zu rächen (!), (13) zog er [nach] Karduniaš. Den Šuzigaš, den Kassiten, (14) [tötete er. Kurigalzu (šeḫru), den Sohn des Ka]dášman-Ḫarbe [liess er] auf dem Thron [Platz nehmen]».

Anders liest sich der Bericht über dieselben Ereignisse in der Synchronistischen Geschichte I 8-17 :

- (8) *ina tar-ši I Aš-šur-uballiṭ šar₄ māt Aš-šur I Ka-ra-kin-da-áš*
 (9) *šar₄ māt Kar-Du-ni-áš mār miMu-bal-li-ṭa-at-^dŠe-ru-ú-a*
 (10) *mārat I Aš-šur-uballiṭ šābēmeš Kaš-ši-e*
 (11) *ib-bal-ki-tu-ma idukū-šu I Na-zi-Bu-ga-áš*
 (12) [LÚ ? Kaš-šá-a mā]r [a m]a-m[a]-na a-na šarru-ú-te a-na muḫḫī-šú-nu
iš-šú-ú
 (13) [x x x I] Aš-šur-ú[uballiṭ turri]ri gi-mil-li
 (14) [IKa-r]a ?-in-da-áš mā[r mārti-šú] a-na māt Kar-Du-ni-áš il-lik
 (15) [INa-z]i-Bu-ga-áš šar₄ māt Kar-Du-ni-áš i-duk
 (16) [IKu-r]i-gal-zu še-ēḫ-ru mār IBur-na-bur-ja-áš[š]
 (17) [a-]na šarru-ú-ti iš-kun ina kussī abi-š[u ú-še-šib]

« (8) Zur Zeit des Aššur-uballiṭ, des Königs von Assyrien, fielen die kassitischen Truppen von Karakindaš, (9) dem König von Karduniaš, Sohn der Muballītat-Šerua, (10) Tochter des Aššur-uballiṭ, (11) ab und brachten ihn um. Nazi-Bugaš (12) [einen Kassiten, Soh]n eines Niemand, erhoben sie zum Königtum über sich. (13) [...] Aššur-[uballiṭ, um zu] rächen (14) [den Kar]aindaš (!), den Sohn [seiner Tochter], zog er nach Karduniaš. (15) [Den

Naz]i-Bugaš, König von Karduniaš, tötete er. (16) [Kur]igalzu šehru, den Sohn des Burnaburiaš (17) setzte er zum König ein, [liess (ihn)] auf dem Thron [seines] Vaters [Platz nehmen]».

Die Berichte der beiden Chroniken stimmen weithin wörtlich überein. Chronik P ist allerdings etwas ausführlicher und erzählt noch von militärischen Unternehmungen des babylonischen Königs gegen die Sutäer. Diese konnte die Synchronistische Geschichte, aus assyrischer Sicht verfasst, getrost weglassen. Dennoch bestehen auffällige Diskrepanzen:

Der Name des Kassitenkönigs, der durch eine Revolte den Thron verliert, ist nach Chronik P Kadašman-Ḫarbe. Er ist Sohn eines Karaindaš, Urenkel des Aššur-uballiṭ I. von Assur. In der Synchronistischen Geschichte heisst er dagegen Karakindaš und ist ein Enkel des Aššur-uballiṭ. Der Usurpator heisst in der Chronik P Šuzigaš, in der Synchronistischen Geschichte Nazi-Bugaš³. Ihm folgt als Kassitenkönig in der Chronik P Kurigalzu, Sohn des Kadašman-Ḫarbe, in der Synchronistischen Geschichte aber Kurigalzu, Sohn des Burnaburiaš II. Wäre nicht in beiden Texten der Hinweis auf das Eingreifen des Aššur-uballiṭ, man könnte zweifeln, ob sie sich überhaupt auf die gleichen Ereignisse beziehen.

Betrachten wir, ehe wir einen Ausweg aus diesen scheinbar unlösbaren Widersprüchen suchen, den Text der Chronik P etwas genauer, so sind recht zahlreiche Fehler zu konstatieren: Z. 7: *iš-pur-ma*, zu erwarten wäre nach der üblichen Wendung (s. AHw. 430 b) *iš-kun(!)-ma*. — Z. 11: *mār la ma-am-nu* statt zu erwartendem *mār la ma-(am-)ma-na*. — Z. 12: *a-na tu-ru gi-mir* statt *a-na tu-ru gi-mil-li*. Diese Unstimmigkeiten kann man als Hörfehler oder als Versehen späterer Abschreiber abtun. Sie können auch erst relativ spät in den Text gekommen sein.

Schwerer wiegt der Fehler, dass in Z. 14, wenn richtig ergänzt — und die Ergänzung ist nach der Synchronistischen Geschichte zwingend — Kurigalzu II. šehru als Sohn des Kadašman-Ḫarbe ausgegeben wird. Das widerspricht dem durch Inschriften belegbaren Faktum, dass Kurigalzu II. Sohn des Burnaburiaš II. war⁴. Die richtige Tradition hat die Synchronistische Geschichte bewahrt.

Dieser Fehler liefert aber den Schlüssel zum Verständnis der übrigen abweichenden Tradition der Chronik. Wir wissen, dass es einen Kurigalzu,

³ Mit Recht wird von K. BALKAN, Kassitenstudien 1 (1954) 83, Šuzigaš als Fehler für Nazi-Bugaš erklärt. Schreibfehler?

⁴ *Ku-ri-gal-zu mār Bur-na-bu-ri-ja-aš* BE 1, 36, 3 f.; 39, 4 f.; 133, 4-6.

Sohn des Kadašman-Ḫarbe gab, nämlich Kurigalzu I.⁵ Dieser war aber keinesfalls Zeitgenosse des Aššur-uballiṭ in dessen letzten Jahren⁶. Damit muss auch Kadašman-Ḫarbe I. als fehlerhaft ausscheiden. Dieser kam aber seinerseits nur durch einen weiteren Fehler ins Spiel: In der Überlieferung der kassitischen Geschichte steht ein Kadašman-Ḫarbe in einem gewissen, nicht exakt bestimmbareren Verhältnis zu Karaindaš, dem ersten Fürsten, von dem wir mehrere originale Inschriften besitzen. Vielleicht war dieser der Vater des Kadašman-Ḫarbe, dann wäre der Chronik P in diesem Punkte Vertrauen zu schenken⁷. Mehr als eine Vermutung ist das jedoch nicht.

Die nunmehr bis Karaindaš zurückverfolgte Genealogie zeigt den Kardinalfehler auf: Ursprünglich war gar nicht Karaindaš gemeint, sondern ein Fürst, den die Synchronistische Geschichte als *IKa-ra-ḪAR-da-aš* aufführt. Wir schlagen dafür die Lesung *Ka-ra-kin-da-aš* vor⁸. Die Verwechslung

⁵ Kurigalzu I. als Sohn des Kadašman-Ḫarbe I.: BBS: 1 I 4-6; CT 36, 6 I 1-7; BE 14, 39, 8. Der zuletzt wieder von A. GOETZE JCS 18 (1964) 97-101 vertretenen Ansicht, dass zwischen Burnaburiaš I. und II. ein «Kurigalzu I.» und ein «Melīšihu I.» einzuschieben seien, kann ich mich nicht anschliessen. Die Inschrift auf dem Marmor-Keulenknauf (!) aus Babylon (BE 6378 = F. WEISSBACH, BMisc. 2 ff. Nr. II) vermag die Beweislast nicht zu tragen. Vgl. ausführlicher meine «Materialien zur Chronologie» Bd. 1 § 41.

⁶ An assyrisch-babylonischen Synchronismen der frühen Kassitenzeit sind durch die Synchronistische Geschichte bezeugt: a) Puzur-Aššur III. und Burnaburiaš I. Dieser Synchronismus wurde allerdings später versehentlich auf Burnaburiaš II. bezogen und folglich im Text nach b) eingeordnet. — b) Karaindaš und Aššur-bēl-nišēšu.

Kurigalzu I. war entweder Enkel oder Neffe des Karaindaš. Die Unsicherheit erklärt sich daraus, dass das Verhältnis Kadašman-Ḫarbe I. — Karaindaš nicht sicher zu bestimmen ist, ersterer vielleicht älterer Bruder des Karaindaš war (so jetzt M. B. ROWTON, CAH² Chronology 37, mir auch aus chronologischen Erwägungen wahrscheinlich). Burnaburiaš II. war wahrscheinlich ein Enkel des Kurigalzu I. — das Verhältnis seines Vaters Kadašman-Ellil I. zu diesem ist nicht bestimmbar. Auf assyrischer Seite war Aššur-uballiṭ ein Enkel des Aššur-bēl-nišēšu; vor ihm sassen Aššur-rim-nišēšu (8 Jahre), Aššur-nādin-aḫḫē II. (10 Jahre), Sohn und Enkel seines Urgrossvaters, danach sein Vater Eriba-Adad I. (27 Jahre) und (sein Bruder) Ellil-nārāri (I.) (nur ganz kurz) auf dem Thron. Kurigalzu kann nur Zeitgenosse des Aššur-nādin-aḫḫē bis Eriba-Adad gewesen sein. Er unterhielt bereits diplomatische Beziehungen zu Amenophis III., die sein Sohn und vielleicht sein Enkel fortsetzten. Aššur-uballiṭ dagegen war Briefpartner Amenophis' IV.

⁷ So K. BALKAN, Belleten 12 (1948) 745.

⁸ So ist wohl auch in KAV 97, 1 [*IKa-ra-kin-da-aš*] zu lesen. Der leider ganz bruchstückhafte Brief erwähnt in Z. 3 auch die *mārat šarri*, also wohl Muballiṭat-Šerua.

Der Name ist — gemäss den von K. BALKAN herausgearbeiteten Bildungselementen — zu analysieren als *kar + a + k + indaš*, wobei dann *indaš* gemäss Kassitenstudien 1, 234 § 115 als theophores Element zu verstehen wäre. Das würde sich damit decken, dass offenbar auch

beider Namen hat wahrscheinlich bereits in der Synchronistischen Geschichte begonnen, wo in Z. 14 zwar zur Not [¹*Ka-ra-ki*!-*in-da-aš* gelesen werden kann; doch war hier wohl schon versehentlich *Karaindaš* geschrieben worden⁹. Von diesem Fehler her musste die Chronik P zwangsläufig dazu kommen, nicht den Enkel, sondern den Urenkel *Aššur-uballiš* als den von *Nazi-Bugaš* ersetzten König anzusehen. Nur dann konnte die Filiation *Kurigalzu* stimmig gemacht werden — wenn auch fehlerhaft. Anders ausgedrückt: Die Tradition der Chronik P ist zu verwerfen, diejenige der Synchronistischen Geschichte zu übernehmen.

II

Bevor wir die Folgerungen besprechen, sei eine weitere Divergenz der beiden Chroniken erörtert. Die Synchronistische Geschichte fährt in Kol. I 18-23 fort:

- (18) *ina tar-ši* *IdEllil-nārārī šar₄ māt Aš-šur* ¹*Ku-ri-gal-zu še-eh-ru* [*šar₄ māt Kar-du-ni-aš*]
 (19) *IdEllil-nārārī šar₄ māt Aš-šur i-na uruSu-ga-gi šá eli* ¹⁷[*Ī-diq-la*]
 (20) *it-ti-šú i-duk a-bi-ik-<ta->šu iš-kun šābēmeš-šú* [*i-du*]*k*
 (21) [*u*]*š-ma-nu-šú e-bu-uk ul-tú Ša-si-li māt Šu-ba-ri*
 (22) [*adi m*]*āt Kar-du-ni-aš eqlēti-meš ú-šam-ši-lu-ma i-zu-zu*
 (23) *mi-iš-ru ta-hu-mu iš-kun-nu*

«(18) Zur Zeit des *Ellil-nārārī*, Königs von Assyrien, war *Kurigalzu* der Jüngere [König von Babylonien]. (19) *Ellil-nārārī*, der König von Assyrien, kämpfte bei *Sugagi*, das am [Tigris] liegt, (20) mit ihm, bereitete ihm eine Niederlage. Seine Soldaten [schlug] er, (21) sein Heerlager führte er weg. Von *Šasili* (im) Lande *Šubaru* (22) [bis nach] *Karduniaš* glichen sie die Felder aus und teilten. (23) Die Grenzen legten sie fest».

Dagegen lautet die Notiz der Chronik P — nach dem ausführlichen Bericht über Kämpfe mit Elam — lediglich (Kol. III 20-22):

(*Kurigalzu*) (20) *a-na muhhi* *IdAdad-nārārī šar māt Aš-šur*^{ki} *ana kašādu*^{du} [*il-lik*]

sonst die mit *kar(a)* gebildeten Eigennamen jeweils ein theophores Element enthalten (s. o.c. S. 60). Allerdings ist *indaš* in der Götterliste (o.c. S. 3) nicht genannt, eine Deutung des Wortes auch sonst nicht möglich.

⁹ Eine Kollation, für die ich A.K. GRAYSON zu danken habe, ergab jedenfalls keine Bestätigung der Emendation.

(21) *ina uruSu-ga-ga šá eli i₇Ī-diq-lat [dabđá-šú iš-kun?]*

(22) *šábēmeš-šú i-duk lúrabūtimeš-šú ina qātēII[-šú iš-bat]*

«(Kurigalzu) (20) [zog ...] gegen Adad-nārārī, den König von Assyrien, um (ihn) zu überwältigen. (21) In Sugaga, das beim Tigris liegt, [brachte er ihm eine Niederlage bei], (22) seine Soldaten tötete er, seine Offiziere [fing er] mit [seinen] Händen [...]».

Beide Male ist der Ort der Schlacht Sugaga¹⁰. Dadurch ist es wahrscheinlich, dass es sich auch jeweils um das gleiche Ereignis handelt. Nur ist nach der Synchronistischen Geschichte der Assyrer, nach der Chronik P der Babylonier siegreich. Die Namen der assyrischen Könige differieren ebenfalls: Ellil-nārārī oder Adad-nārārī. A.K. Grayson, der der Synchronistischen Geschichte Fehlerhaftigkeit vorwirft¹¹ und der Chronik P vertraut, kommt deshalb zu dem Schluss, die Begegnung habe zwischen Kurigalzu II. und Adad-nārārī I. stattgefunden und sei zu Ungunsten Assyriens ausgegangen. Dagegen erheben sich schwere Bedenken:

Burnaburiaš II. war, wie wir oben sahen, mit der assyrischen Prinzessin Muballītat-Šerua verheiratet. Beider Sohn Karakindaš war beim Tode seines Vaters soweit erwachsen, dass er ihm auf dem Throne folgen konnte. Ein zweiter Sohn, der mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der gleichen Ehe hervorgegangen war, Kurigalzu II., konnte nach der Revolte des Nazi-Bugaš von Aššur-uballīṭ auf den Thron gesetzt werden. Der Zusatz *šehru* zu seinem Namen deutet jedoch an, dass er noch nicht völlig erwachsen war, also ca. 15-16 Jahre alt, während sein Bruder mit ca. 17-20 Jahren auf den Thron gekommen sein dürfte. Das setzt jedoch voraus, dass die Heirat ca. 18-20 Jahre vor dem Tode des Burnaburiaš stattfand. Es war sicher eine dynastische Heirat. Aššur-uballīṭ sass also damals bereits auf dem Thron. Wir dürfen unterstellen, dass vor der Eheschliessung mindestens ein Jahr mit Verhandlungen verstrich — die Amarna-Korrespondenz führt diese Gepflogenheiten eindringlich vor Augen. Burnaburiaš regierte mindestens 25 Jahre¹². Wir erhalten also als niedrigsten Ansatz für den Regierungs-

¹⁰ Belege für diesen Ort, der ca. 30 km südlich von Aššur gelegen haben wird, s. bei A.K. GRAYSON, AS 16 (1965) 339^{17a}.

¹¹ AS 16 (1965) 339. Die dort aufgeführten Fehler sind natürlich nicht zu leugnen, sie entwerthen aber die Synchronistische Geschichte ebensowenig, wie die Fehler der Chronik P dieses Geschichtswerk als völlig untauglich verdammen.

¹² Datum 10. VIII. Jahr 25 des Burnaburiaš: BE 14, 9. Für das Jahr 21 s. A. GOETZE, JCS 11 (1957) 89¹².

beginn des Aššur-uballiṭ das Jahr Burnaburiaš 6. Da Aššur-uballiṭ seinerseits 36 Jahre auf dem Thron sass, bedeutet das für die weiteren Ereignisse :

Burnaburiaš Jahr 25	= Aššur-uballiṭ Jahr 19
Karakindaš/Nazi-Bugaš Jahr 1	= Aššur-uballiṭ Jahr 20
Kurigalzu II. Jahr 1	= Aššur-uballiṭ Jahr 21
Kurigalzu II. Jahr 15	= Aššur-uballiṭ Jahr 36

Hierbei wurde für Karakindaš und Nazi-Bugaš zusammen nur ein Jahr verrechnet. Das ist wenig in Anbetracht der durch die Chronik P bezeugten militärischen Aktivität des Karakindaš. Bisher fehlen aber m.W. Texte mit Datierungen nach einem der beiden Herrscher, so dass wir zunächst dieses Minimum hinnehmen müssen.

Kurigalzu II. sass wahrscheinlich 24 Jahre auf dem Thron. Die von A.K. Grayson nach K. Jaritz angenommenen 25 Regierungsjahre beruhen ausschliesslich auf der Zahl der BabKL A, die mit Kurigalzu II. in der 2. Kolonne wieder einsetzt, aber nur Reste der Zahl erhalten hat. Die von H.V. Hilprecht¹³ als « doubtless » bezeichnete 25 fand ich bei einer Kollation nicht bestätigt, ebensowenig die 22 von H. Winckler¹⁴. Wahrscheinlich sind 24 Jahre, was die Kopien von C.J. Gadd (CT 36 pl. 24) und J.A. Knudtzon (AGS Bd. I S. 60) bereits nahelegen. 24 Jahre sind offenbar auch auf unpublizierten Texten des Museums von Istanbul belegt¹⁵; publiziert ist bisher nur eine Urkunde mit einem Datum des 23. Jahres (BE 14, 38).

Auf Aššur-uballiṭ folgte Ellil-nārārī, der 10 Jahre auf dem Thron sass, also nach der oben aufgestellten Rechnung Kurigalzu um 2 Jahre überlebte. Er ist es aber, mit dem gemäss der Synchronistischen Geschichte der Babylonier im Kampf gelegen haben soll, was seine Bestätigung auch noch in einer kürzlich publizierten assyrischen Chronik findet¹⁶. Von Adad-nārārī trennen Kurigalzu dann auch noch die 12 Jahre, die Arik-dēn-ili in Assyrien regierte.

Die Rechnung kann allerdings auch anders angesetzt werden. Beide Chroniken stimmen darin überein, dass Aššur-uballiṭ seinem Enkel Kurigalzu II. auf den Thron geholfen habe. Man kann nun den Extremfall annehmen, dass er im gleichen Jahr 0 des Kurigalzu starb. Dann war das Jahr 1 Kurigalzu = Jahr 1 Ellil-nārārī, das Jahr Kurigalzu 24 würde dem Jahr 1 Adad-

¹³ BE 20/1 S. 52¹; s. F. THUREAU-DANGIN, RA 24 (1927) 198¹.

¹⁴ Unters. zur altor. Geschichte (1889) 146.

¹⁵ Nach Th. BERAN, AfO 18 (1957/58) 268⁶⁸.

¹⁶ E. WEIDNER, AfO 20 (1963) 115 f.

nārārī entsprechen; es müsste sofort zu einer Auseinandersetzung mit Assyrien gekommen sein.

Diese auf einem Extremfall basierende Lösung ist nicht übermässig wahrscheinlich. Nun haben E. Weidner und F. Köcher kürzlich einen Text ediert, dessen Inhalt sich leider wegen des ganz fragmentarischen Zustandes nicht mehr genau bestimmen lässt¹⁷. Nach Weidner handelte es sich um « rechtliche Vereinbarungen ». Dieser Text nennt nebeneinander *IKa-ta-áš-ma-du-ur-gu* (Z. 2. 14. 15) und [^{1d}*Adad-nārārī šār māt* ^d*A-šur* (Z. 10). Demnach waren auch Kadašman-Durgu und Adad-nārārī I. Zeitgenossen. In der Zeit zwischen Kurigalzu II. und Kadašman-Durgu regierte noch Nazi-maruttaš ca. 26 Jahre¹⁸. Von seinen Kämpfen mit Adad-nārārī berichtet ein Epos, von dem bisher verschiedene Fragmente aus Assur und Ninive bekannt geworden sind¹⁹. Auch erwähnt Adad-nārārī I. mehrfach, dass sowohl sein Vorfahr Ellil-nārārī als auch er selbst mit Kassiten im Kampf gelegen habe²⁰, Auseinandersetzungen, die sehr gut zu den Streitigkeiten mit Kurigalzu II. und Nazi-maruttaš passen. Will man aber noch annehmen, dass Kurigalzu Zeitgenosse Adad-nārārīs war, so bleiben — bei der oben erörterten Überschneidung von höchstens 1 Jahr — für den Synchronismus Kadašman-Durgu—Adad-nārārī nur die letzten 4 Jahre des Assyrsers übrig, ein ebenfalls nicht besonders günstiges Ergebnis.

Dieses Ergebnis wird noch ungünstiger, wenn wir von Kaštiliaš IV. zurückrechnen, auch wenn zu betonen ist, dass bei den Regierungsdaten der Kassitenfürsten noch nicht absolute Sicherheit über alle Jahreszahlen gewonnen werden kann. Gehen wir von dem — unwahrscheinlichen — Extrem-

¹⁷ VAT 15420 = AfO Beih. 12 Tf. XII, s. S. 46.

¹⁸ So nach der BabKL A. 24 Jahre sind durch Wirtschaftstexte belegt (Jahr 24: BE 14, 83-86). Zweifelhaft ist, ob die Rationenliste UM 2/2, 34 aus dem 25. Jahr eines Königs, Nazi-maruttaš zuzuschreiben ist. A.T. CLAY stellt sie auf S. 87 seiner Publikation unter die Texte von diesem König. Schwierigkeiten macht auch der Text UM 2/2, 134, der ins 27. Jahr eines ungenannten Königs datiert ist. Von H.V. HILPRECHT bei H. RADAU, BE 17 S. 1 f.³, und zuletzt von K. JARITZ, MIO 6, 200⁵⁷, wurde er Burnaburiaš II. zugewiesen. Die im Text genannten Personen ^I*Ilu-iddinana* und ^I*Tu-ra-ilī* sind sonst aus der Zeit des Kurigalzu II. bezeugt: *Ilu-iddina* im Jahre 5 (BE 14, 13, 3, vgl. ebd. 5, 1; BE 15 oft), *Turra-ilī* im Jahre 16 (BE 14, 24, 11; vgl. 15, 92, 8 Jahr 18 eines ungenannten Königs). Falls Personengleichheit vorliegt, ist es nicht leicht, den oben genannten Text bei unserer heutigen Kenntnis der chronologischen Verhältnisse auf Burnaburiaš oder Kurigalzu zu beziehen, aber auch Nazi-maruttaš macht aus Zeitgründen Schwierigkeiten. Eine Nachprüfung der Zahl am Original wäre erwünscht.

¹⁹ S. zuletzt E. WEIDNER, AfO 20 (1963) 113-115; A.K. GRAYSON, AS 16, 338, Anm. 8.

²⁰ AOB 1, 56: 1, 3; 62, 25 f.

fall aus, dass Tukultī-Ninurta I. Babylon im 8. Jahr vor seinem Sturz eroberte, so geschah dies 59 Jahre nach dem Tode des Adad-nārārī I. (d.h. 30 Jahre Salmanassar I. plus 29 Jahre Tukultī-Ninurta I.). Dem stehen auf kassitischer Seite gegenüber: Kaštiliaš IV. = 8 Jahre²¹, dessen Vater Šagarakti-Šuriaš = 18(?) Jahre²², dessen Vater(?) Kudur-Ellil = 9(?) Jahre²³, dessen Vorgänger Kadašman-Ellil II. = 15(?) Jahre²⁴ und schliesslich dessen Vater Kadašman-Durgu = 18 Jahre²⁵. Das sind insgesamt 68 Jahre. Man wird also annehmen müssen, dass Kadašman-Durgu ca. 9 Jahre lang Zeitgenosse des Adad-nārārī I. war; für einen Synchronismus mit Kurigalzu II. bleibt also kein Platz, selbst wenn man diese schon extrem niedrig angesetzte Zahl noch um 2 oder 3 Jahre verringert.

Das führt aber zu dem Schluss, dass die oben als erste angestellte Rechnung mit einer Überlappung der Regierungszeiten des Aššur-uballiṭ und des Kurigalzu II. um 10 bis 15 Jahre richtig war und der von der Chronik P vertretene Synchronismus Kurigalzu II. — Adad-nārārī I. unmöglich ist. Die Erklärung für den Fehler ist nicht sehr schwer zu finden: Die Kämpfe mit Ellil-nārārī wurden versehentlich auf Adad-nārārī übertragen, von dem ja auch bekannt war, dass er mit Kassiten im Streit gelegen hat. Unentschieden muss die Frage bleiben, welche der beiden Parteien in der Schlacht bei Sugaga gewann. Vielleicht haben sich beide den Sieg zugeschrieben. Der Text der Chronik P ist ja auch soweit zerstört, dass vollkommene Sicherheit über den Ablauf der Ereignisse und ihre Konsequenzen nicht gewonnen werden kann.

²¹ Gemäss der BabKL A. Urkundlich belegt bis Jahr 6: BE 14, 144.

²² Nach der BabKL A nur 13 Jahre, doch existiert ein unpublizierter Text der Hilprecht-Sammlung/Jena mit einem Datum des 18. Jahres: K. JARITZ, MIO 6, 200 nach einer Auskunft von W. von Soden.

²³ Die Zahl der BabKL A ist beschädigt, sie war höher als 6. Nach unpublizierten Nippur-Texten sind Daten bis zum Jahr 9 belegt, s. K. BALKAN, Belleten 12 (1948) 753; K. JARITZ, MIO 6, 200; JSS 2 (1957) 325; M.B. ROWTON, JCS 13 (1959) 525.

²⁴ So nach Texten aus Nippur und Ur (unpubliziert), s. K. BALKAN, Belleten 12, 752; O.-R. Gurney bei M.B. ROWTON, JCS 13, 524.

²⁵ Nach BabKL A. Texte mit Daten seiner Regierung sind bis zum 17. Jahr vorhanden, davon die des 17. Jahres unpubliziert, s. A. GOETZE, AFO 19 (1959/60) 199. 16. Jahr: BE 14, 114a; UM 2/2, 42.

III

In Kol. IV enthält die Chronik P einen Bericht über die assyrische Vorrherrschaft in Babylonien durch die Eroberung Tukulti-Ninurtas, der ebenfalls im Gegensatz zu einer anderen, diesmal sogar babylonischen Tradition steht. Die BabKL A verzeichnet als Nachfolger des Kaštiliaš IV. :

Ellil-nādin-šumi	: 1 Jahr 6 Monate
Kadašman-Ḫarbe II.	: 1 Jahr 6 Monate
Adad-šum-iddina	: 6 Jahre
Adad-šum-ušur	: 30 Jahre

Die Chronik erwähnt zunächst die Kämpfe des Kaštiliaš IV. mit Tukulti-Ninurta I., die Herrschaft des Assyrers über Babylon (7 Jahre) und die Empörung gegen diese Fremdherrschaft²⁶. Die « Grossen von Akkad, von Karduniaš » erheben sich und bringen den Adad-šum-ušur auf den Thron seines Vaters (*ina giškussî abî-šu ú-še-ši-bu*). Es ist zwar hier nicht gesagt, wer sein Vater war, doch wissen wir inzwischen, dass Adad-šum-ušur ein Sohn des Kaštiliaš gewesen ist²⁷. Die Angabe der Chronik, noch von E. Weidner, AfO Beih. 12, 41 f. zu Z. 8/9 bezweifelt, hat hier im wörtlichen Sinne ihre Bestätigung gefunden. Chronik P fährt nach einem Abschnittstrich fort mit einem Bericht über den ersten Elamiereinfall unter Kiten-Hutran während der Regierung des Ellil-nādin-šumi und berichtet im nächsten, ebenfalls durch einen Strich abgesetzten Abschnitt von einem zweiten Einfall des Elamiers, der zur Zeit des Adad-šum-iddina erfolgte. Sie erweckt damit den Eindruck, als ob die Herrscherfolge gewesen sei :

1. Tukulti-Ninurta
2. Adad-šum-ušur
3. Ellil-nādin-šumi
4. Adad-šum-iddina²⁸

Dieser Eindruck trägt jedoch, wie sich an Hand einer Kudurru-Inschrift nachweisen lässt. BBS Nr. 3 enthält einen Bericht über Streitigkeiten um den Grundbesitz eines gewissen Takil-ana-ilišu. Dieser starb zur Zeit des Adad-šum-iddina. Erbe war sein Bruder, der während der Regierung des

²⁶ Letzte Transkription und Übersetzung des Textes : E. WEIDNER, AfO Beih. 12, 41 f. Nr. 37.

²⁷ ša (gehörig dem) ^aAdad-šum-ušur/šar kiššati/mār Kaš-til-ja-šu/šar Bābili^{k1} Iranica Antiqua 2 (1962) 151 Nr. 1 (vgl. 2).

²⁸ Vgl. zuletzt H. TADMOR, JNES 17 (1958) 136 f.

Adad-šum-ušur in weitere Streitigkeiten um Teile des Grundbesitzes verwickelt ist. Er stirbt zur Zeit des Melišihu, Sohnes des Adad-šum-ušur. Erbe ist ein weiterer Bruder des Takil-ana-ilišu namens Aḫu-dārû, der zur Zeit des Adad-šum-ušur noch ein Kind war²⁹. Dieser stirbt jedoch rasch, und nun erhebt schliesslich der Sohn des ersten Erben Ansprüche gegenüber dem Sohn des Aḫu-dārû, und er bekommt schliesslich das Land von Melišihu zugesprochen. Die Herrscherfolge Adad-šum-iddina — Adad-šum-ušur — Melišihu entspricht der aus der BabKL A bekannten, nicht jedoch der scheinbar von der Chronik P vertretenen.

Weiter ist beachtenswert, dass der Erbstreit sich nur über zwei Generationen hinzieht: 3 Brüder, von denen der jüngste unter der Regierung des Adad-šum-ušur aufwächst, zur Zeit des Melišihu stirbt, und die Söhne der beiden jüngeren Brüder. Das verträgt sich gut mit den Zahlenangaben der BabKL A: Zwischen dem Tod des Vaters und dem des jüngsten Bruders sind etwa 35 bis 40 Jahre vergangen, die gesamte Regierungszeit des Adad-šum-ušur und Teile der Jahre von Adad-šum-iddina und Melišihu.

Für die Beurteilung der Chronik P bedeutet das: Sie ist in diesem Punkte nicht völlig falsch. Sie bietet die Ereignisse aber nicht in chronologisch-historischer Folge, sondern berichtet in sachlichem Zusammenhang: Zunächst wird der frevelhafte Vorstoss des Assyrs nach Babylonien und das schmählige Ende des Königs berichtet und in diesem Zusammenhang auch die Thronfolgeregelung in Babylon, nämlich der Fortbestand der alten Dynastie. Insofern ist auch die lakonische Bemerkung, dass Adad-šum-ušur « auf den Thron seines Vaters » gesetzt wurde, ganz folgerichtig. Erst danach wird ein anderes Thema, die Elamiereinfälle, angeschnitten, und bei dieser Gelegenheit werden dann die chronologisch früheren Herrscher Ellil-nādinšumi und Adad-šum-iddina genannt. Kadašman-Ḥarbe II. wird — im erhaltenen Text — völlig übergangen. Hätten wir zur Rekonstruktion dieser historischen Periode nur die Chronik P als Quelle zur Verfügung, müsste notwendig ein ganz falsches Bild der Ereignisse entstehen³⁰.

²⁹ Kol. IV 27: *ultu anaku šehreku*.

³⁰ Hier soll nicht auf die schwierigen chronologischen Fragen eingegangen werden, die sich durch die verschiedenen Textzeugnisse ergeben. Sie sind ohne neues historisches Material noch nicht befriedigend zu lösen. S. zuletzt M.B. Rowton, *JNES* 19 (1960) 18 ff.

IV

Drei Abschnitte der — im erhaltenen Teil — nicht sehr umfangreichen Chronik P wurden hier auf ihre historische Stichhaltigkeit hin untersucht. Ermutigend ist das Ergebnis nicht. In den beiden ersten Fällen liess sich zeigen, dass infolge von Namensverwechslungen historische Konstruktionen gewagt wurden, die mit den heute erkennbaren Fakten unvereinbar sind. Im dritten Fall wurde die chronologische Folge zugunsten der sachlichen Ordnung aufgegeben. Es ist eindeutig, dass sich der Text nicht mit den im engeren Sinne als « Chroniken » zu bezeichnenden Texten des Chaldäerreiches vergleichen lässt. Er enthält — wie auch die Synchronistische Geschichte — keine fortlaufenden Notizen über jährliche Unternehmungen der Könige, sondern verzeichnet nur Episoden, die allenfalls aus einer umfangreicheren fortlaufenden Chronik exzerpiert sein mögen. Vermutlich sind sie mit einer Tendenz zusammengestellt; welcher Art diese aber war, ist dem kurzen, bruchstückhaften Text nicht zu entnehmen. Die Fehler, die wir feststellen mussten, dürften ihr auch ursprünglich nicht angehaftet haben, sondern sie werden erst von späteren Abschreibern, Ausschreibern und Bearbeitern hineingetragen worden sein. Die Chronik wird dadurch nicht wertlos. Sie enthält noch manche wertvolle Information, die diese an historischen Dokumenten so arme Zeit babylonischer Geschichte in Einzelpunkten besser beleuchtet. Sie besitzt aber keinesfalls unbedingte Glaubwürdigkeit, sondern bedarf der Kontrolle und teilweise der Korrektur durch andere Originalquellen. Dieses Schicksal teilt sie jedoch mit fast allen Erzeugnissen altorientalischer Historiographie.